

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Südlich der Dorfstraße -
Flurstücke 72/3 bis 72/9 und 72/15"

Die Gemeindevertretung Kisdorf hat am 03.11.1993 die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die
Aufstockung der vorhandenen Flachdächer geschaffen werden.

In Anlehnung an die vorhandene Bebauung wird die Zahl der Vollgeschosse
mit I zwingend, eine Grundflächenzahl von 0,3 und als Dachform wahlweise
Satteldächer/Walmdächer mit einer Dachneigung von 35° - 45° festgesetzt.

Mit diesen Festsetzungen soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr
Wohnraum entsprochen werden. Gleichzeitig wird hierdurch eine vielfältige,
individuelle Gestaltungsmöglichkeit für den einzelnen geschaffen. Die
jetzige Dachform ermöglicht den Ausbau des Dachgeschosses, ohne daß zusätz-
lich Grund und Boden in Anspruch genommen werden muß.

Gemeinde Kisdorf

05. JAN. 1995



Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung

Planaufsteller/in